

VG WORT

Verwertungsgesellschaft WORT
Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung

Untere Weidenstraße 5, 81543 München
Tel. +49 (0) 89 51412-0
Fax +49 (0) 89 51412-58

Büro Berlin:
Köthener Straße 44, 10963 Berlin
Tel. +49 (0) 30 2613845
Fax +49 (0) 30 23003629

www.vgwort.de vgw@vgwort.de

Zeichen RMT 089/51412-36

Merkblatt Video (VHS / DVD) Fassung 8/2012

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr !

Bitte bedenken Sie vor dem Absenden Ihrer Meldungen, dass **die VG Wort im Bereich Video nur den Verleih- bzw. den Vermietvorgang in kommerziellen Videotheken vergütet.**

Grundlage für die Ausschüttung der VG Wort ist die CD-Rom vom ENTERTAINMENT MEDIA Verlag. Unter <http://www.mediabiz.de/news/> haben Sie die Möglichkeit lieferbare Werke zu recherchieren.

Filme, die über einen Internetverleih (z.B. LOVEFILM, Videobuster u.a.) verliehen werden, können derzeit nicht vergütet werden, da der Anteil des Aufkommens zu gering ist.

Alle anderen möglichen Vorgänge im Zusammenhang mit Videos/DVD's (z.B. Ausleihen über Landesbildstellen, FWU und ähnliche Institutionen, Vorführungen in Schulen und Museen,) können nicht berücksichtigt werden, da hierfür keine Einnahmen bei der VG Wort zu verzeichnen sind.

Um Ihnen und uns lästige Rückfragen zu ersparen, bitten wir Sie, den Videomeldebogen so vollständig wie möglich auszufüllen. Ihre Antworten auf die dort angeführten Fragen sind für die Bearbeitung unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen

Rosa Maria Thoma
Abteilungsleiterin
Abteilung Video
E-Mail: Rosa.Thoma@vgwort.de

Wie der Anspruch entsteht:	Videotheken vermieten Videos/DVD's	Durch den Vertrag zwischen Autor/Bearbeiter/Übersetzer einerseits und einem Film- oder Videoproduzent andererseits sind meist nur die Erstrechte abgegolten. Der Verleih von Videos/DVD's in Videotheken wird über uns vergütet.
Woher das Geld kommt:	Geschäftsinhaber zahlen je nach Bestandsgröße Ihrer Videothek.	Die Tantiemen treiben wir zusammen mit anderen Verwertungsgesellschaften ein (der GEMA, der VG BILD-KUNST etc.). Dabei richtet sich die Höhe unserer gemeinsamen Ansprüche nach den Beständen jeder einzelnen Videothek --- und die Aufteilung der Gelder untereinander wurde mittels detaillierter Teststudien festgestellt und festgelegt.
Was Sie für Ihr Geld tun müssen:	Vertrag mit uns schließen bis 31.12. Meldebögen anfordern und bis zum <u>31.01.</u> im Folgejahr einsenden.	Vorbedingung auch auf diesem Gebiet: ein Vertrag mit uns. Anschließend melden Sie uns jeden verfilmten Titel einmal . Meldbar sind: Originaldrehbuch, bearbeitete Quelle (z. B. Roman), Bearbeitung (Drehbuch nach...), deutsches Dialogbuch (Synchronübersetzung) Roh- bzw. Erstübersetzung, Untertitel, Texte in Dokumentarfilmen und ähnlichen Werken (Wissenschaft, Hobby, Sport, Sprachkurs).
Wie es zur Ausschüttung kommt:	Wir vergleichen Ihre Meldungen. Wir schütten aus.	Wir vergleichen Ihre Meldungen mit unseren Verzeichnissen und zahlen so lange an Sie aus, wie Ihr Werk darin enthalten ist. Unser Verteilungsplan regelt durch ein fein abgestuftes Punktesystem, das von 16% für Untertitel und 32% für Roh- und Synchronübersetzungen bis zu 100% für Originaldrehbücher reicht, den jeweiligen Vergütungsanspruch.

Unter <http://tom.vgwort.de/> haben Sie die Möglichkeit sich für unser Online-Meldesystem registrieren zu lassen. Informationen zu allen Abteilungen finden Sie auf unserer Homepage www.vgwort.de.